

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 19.12.2011 fand im Sitzungssaal im Rathaus in Jünkerath unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Rainer Helfen eine öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Jünkerath statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Eisenmuseum Jünkerath - Übernahme der Trägerschaft zum 01.01.2012

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates wurden zuletzt in der Sitzung am 27.10.2011 ausführlich über den aktuellen Stand informiert. Zwischenzeitlich haben weitere Gespräche und Verhandlungen stattgefunden. Die Ergebnisse sind im beigefügten Gesprächsprotokoll vom 14.11.2011 festgehalten. Zur Information ist auch eine Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben für die Jahre 2010 und 2011 beigefügt. Weitere Details, insbesondere aus der Kreistagssitzung vom 12.12.2011, wird der Ortsbürgermeister in der Sitzung bekanntgeben. Der Kreistag hat der Übertragung des Museums auf die Ortsgemeinde Jünkerath zugestimmt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat begrüßt die Entscheidung des Kreistages Vulkaneifel, das Eisenmuseum in Jünkerath zum 01.01.2012 nicht zu schließen sondern auf die Ortsgemeinde Jünkerath zu übertragen. Nach sehr ausführlicher Beratung und in Kenntnis des Kreistagsbeschlusses vom 12.12.2011 beschließt der Ortsgemeinderat:

Der Übertragung des Eisenmuseums Jünkerath, Römerwall 12 (Flur 11, Flurstück 1/18) vom Landkreis Vulkaneifel auf die Ortsgemeinde Jünkerath wird - unter folgenden Bedingungen - zugestimmt:

1. Abweichend von Ziffer 7 des Kreistagsbeschlusses zahlt der Kreis ab dem Jahr 2013 und bis zum Abschluss der energetischen Sanierung an den Museumsbetreiber einen jährlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 80 v.H. der ungedeckten Aufwendungen (Spitzabrechnung bis 1.4. d. Folgejahres).
2. Sollte eine energetische Sanierung vom Land nicht gefördert werden, erfolgt eine Rückübertragung des Eisenmuseums an den Landkreis Vulkaneifel mit Beginn des folgenden Kalenderjahres.
3. Ergänzend zu Punkt 2 des Kreistagsbeschlusses vom 12.12.2011 soll folgender Satz 3 eingefügt werden: „Mit Gründung einer Stiftung gehen die Gegenstände der Dauerleihgabe des Kreises in das Stiftungsvermögen über.“

Beispielrechnung einer Spitzabrechnung

Grundlage: Daten des Kreises von 2010

Kostenart	Zahlen	Prognose		
	2010	2012	2013	2014
Personalkosten	-10.800,00	-10.800,00	-10.800,00	-10.800,00
Sachkosten	-10.500,00	-9.800,00	-9.200,00	-5.800,00
AfA Gebäude	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00
Aufwand	-23.800,00	-23.100,00	-22.500,00	-19.100,00

Abzgl. Erträge	7.400,00	7.400,00	7.600,00	7.800,00
Jahresfehlbetrag:	-16.400,00	-15.700,00	-14.900,00	-11.300,00

Anteil Kreis				
80		-12.560,00	-11.920,00	-9.040,00

Träger		-3.140,00	-2.980,00	-2.260,00
---------------	--	-----------	-----------	-----------

Prüfung der Eröffnungsbilanz; Hinzuziehung eines sachverständigen Dritten - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Nach § 13 Absatz 2 des Landesgesetzes zur Einführung der kommunalen Doppik (KomDoppikLG) sind die Bestimmungen der Gemeindeordnung (GemO) für die Prüfung der Eröffnungsbilanz sinngemäß anzuwenden. Damit ist der Rechnungsprüfungsausschuss berufen, die Eröffnungsbilanz zu prüfen, die dann anschließend vom Ortsgemeinderat festgestellt wird.

§ 112 Absatz 5 Satz 1 GemO ermächtigt den Rechnungsprüfungsausschuss sich mit Zustimmung des Rates sachverständiger Dritter als Prüfer zu bedienen.

Seitens der Verwaltung wird die Hinzuziehung sachverständiger Dritter zur Prüfung der Eröffnungsbilanz befürwortet, da es sich um eine komplexe, neue Materie handelt, mit der sich der Rechnungsprüfungsausschuss erstmals auseinandersetzen muss.

Die Kosten für diese Hinzuziehung werden sich lt. Preisanfragen auf ca. 1.300 € stellen.

Die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH (Tochterunternehmen des Gemeinde- und Städtebundes) und die Wirtschaftsprüfer- u. Steuerberatungskanzlei Heinrichs & Partner, Bitburg, haben sich in einer Informationsveranstaltung für die Ortsbürgermeister und Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden am 24.11.2011 vorgestellt und ihre Leistungen im Zusammenhang mit der Prüfung der Eröffnungsbilanzen und der Begleitung der Rechnungsprüfungsausschüsse dargelegt und erörtert.

Die Ortsbürgermeister und Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden sind einstimmig zur Auffassung gelangt, dass die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH beauftragt werden soll, als sachverständiger Dritter die Rechnungsprüfungsausschüsse der Ortsgemeinden und der Zweckverbände bei der Prüfung der Eröffnungsbilanz zu begleiten, damit eine einheitliche Vorgehensweise gewährleistet werden kann. Zudem wird empfohlen, die Mitglieder der Rechnungsprüfungsausschüsse der Ortsgemeinden und der Zweckverbände seitens der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz in einem dreistündigen Vor-Ort-Seminar in Jünkerath zu schulen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Prüfung der Eröffnungsbilanz durch den Rechnungsprüfungsausschuss unter Hinzuziehung sachverständiger Dritter vorzunehmen.

Zur Gewährleistung einer einheitlichen Vorgehensweise wird als sachverständiger Dritter die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Begleitung der Prüfung der Eröffnungsbilanz beauftragt.

Zudem befürwortet der Rat die Schulung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses durch die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH in einem dreistündigen Vor-Ort-Seminar in Jünkerath.